



Risikoschutz

Damit ein Fehler Sie nicht ruiniert. Die Vermögensschaden-Haftpflicht-Police.

Warum ist die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wichtig?

Dienstleister und Freiberufler in kreativen, beratenden, begutachtenden und verwaltenden Berufen nehmen die Vermögensinteressen ihrer Kunden und Mandanten wahr. Kleine Fehler, z. B. wenn Fristen versäumt oder ein falscher Rat erteilt wird, haben dann oftmals eine große Wirkung. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung trägt das Risiko für fahrlässige und versehentliche Fehler, die einen Vermögensschaden nach sich ziehen. Typische Kunden sind Vertreter von Kammerberufen, wie z. B. Rechtsanwälte und Notare, sowie Vertreter von nicht verkammerten Berufen, beispielsweise Gutachter, Dolmetscher, Hausverwalter, Werbeagenturen usw.

Schadenbeispiel „Die falsche Übersetzung“

Eine Übersetzerin übersetzt eine Betriebsanleitung sowie sämtliche weiteren Dokumente (z. B. zum Erhalt der Garantie, zur Wartung usw.) für eine in Serie produzierte CNC-Maschine vom Koreanischen ins Deutsche. Nach Druck der Dokumente stellt der Auftraggeber fest, dass zahlreiche technische Details ungenau übersetzt worden sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Bedienungsfehlern führen. Die Kosten zur Vernichtung der erstellten Dokumente sowie zum Druck fehlerfreier Dokumente stellt der Auftraggeber der Übersetzerin in Rechnung. Die Schadenhöhe beträgt 100.000 Euro.

Schadenbeispiel „Fristversäumnis“

Nach einer erstinstanzlichen Niederlage vor Gericht beauftragt ein Mandant seinen Rechtsanwalt, gegen das Urteil mit einem Streitwert von 150.000 Euro Rechtsmittel einzulegen. Die Rechtsanwaltsgehilfin in der Kanzlei des Anwaltes vermerkt diesen Mandantenwunsch im Fristenbuch der Kanzlei versehentlich auf einer falschen Seite. Als der Anwalt den Fehler bemerkt, ist die Rechtsmittelfrist bereits abgelaufen. Nachdem das Gericht Rechtsmittel endgültig wegen Verfristung ablehnt, möchte der Mandant die 150.000 Euro als Schadenersatz von seinem Anwalt.

Vorteile der Vermögensschaden-Haftpflicht-Police

- ✓ Maßgeschneiderter Schutz für rund 200 Berufsgruppen
- ✓ In vielen Fällen kein Selbstbehalt
- ✓ Weitgehender zeitlicher Schutz: bei nicht verkammerten Berufen 5 Jahre Nachhaftung und die Übernahme der Nachhaftung des Vorversicherers
- ✓ Europaweiter Schutz (geographische Definition) für deutsche Berufsträger
- ✓ Nur wenige Standardausschlüsse: Wissenslichkeit und Eigenschäden
- ✓ Höchste Transparenz durch verständliche Bedingungsprache



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme steht zweifach maximiert zur Verfügung. Kosten sind nicht Teil der Versicherungssumme.

Versicherte (nicht verkammerte Berufe)

Versichert sind die Versicherungsnehmer (juristische oder natürliche Person) sowie die Angestellten und Organe.

Zeitlicher Versicherungsumfang

- Keine Rückwärtsdeckung (es gilt das Verstoßprinzip)
- Nachhaftung von 5 Jahren
- Übernahme der Nachhaftung des Vorversicherers, sublimitiert auf 1 Mio. €

Örtlicher Umfang

- Die Deckung gilt für Risiken mit Sitz in Deutschland.
- Deckungsschutz besteht in Europa (geographische Definition, d.h. inkl. Schweiz, Norwegen, Osteuropa).

Versicherungsleistung

- Klärung der Haftungsfrage
- Abwehr unbegründeter Ansprüche
- Befriedigung begründeter Ansprüche
- Versichert sind Vermögensschäden sowie einzelne Sachschäden (z. B. an Akten von Mandanten)

Ausschlüsse

- Wissentlichkeit
- Haftpflichtansprüche von Aktionären, Gesellschaftern und Mitinhabern des Versicherungsnehmers
- Schadenersatzansprüche von juristischen Personen oder sonstigen Gesellschaften, wenn dem Versicherungsnehmer dort Anteile gehören